

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

18.09.2015

Gut informiert in die Pilzsaison:

Faltblatt »Frische Pilze – und was Sie darüber wissen sollten« informiert über Verzehrtauglichkeit

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz informiert zu Beginn der bevorstehenden Pilzsaison in einem aktuellen Faltblatt Verbraucherinnen und Verbraucher zu den wichtigsten Fragen in Hinblick auf frische Kultur- und Wildpilze. Die Publikation gibt Auskunft über Haltbarkeit und Lagerung gekaufter bzw. selbst geernteter Pilze.

Pilzsammler sollten in jedem Fall nur solche Pilze kulinarisch verarbeiten, die sicher identifiziert worden sind! Im Zweifelsfall sollten die im Freistaat Sachsen tätigen Pilzsachverständigen konsultiert werden. Besteht dennoch ein Verdacht auf eine Vergiftung, sollte sofort eine Klinik aufgesucht werden. Hilfreich ist es, möglicherweise noch vorhandene Pilzreste mitzunehmen.

Der überwiegende Teil seltener, gesundheitlicher Komplikationen sind jedoch sogenannte »unechte« Pilzvergiftungen, die Folge falscher Zubereitung sind oder aufgrund des übermäßigen Genusses zu alter Pilze verursacht werden. Generell gilt daher, dass Pilze nach dem Sammeln oder Kauf umgehend gründlich gereinigt und sofort zubereitet werden sollten.

In Fällen, wo dies nicht möglich sein sollte, gibt das Faltblatt Hinweise zur Lagerung sowie Tipps zur Erkennbarkeit der Verzehrtauglichkeit.

Links:

Das Faltblatt steht ab sofort unter www.publikationen.sachsen.de zum Download zur Verfügung.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.